

Göppingen, den 8.9.13

Ministerpräsident

Winfried Kretschmann, MdL

Haus der Abgeordneten

Konrad-Adenauer-Str. 12

70173 Stuttgart

Offener Brief

an den Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

als Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg tragen Sie ein hohes Maß an Verantwortung für unser Land. Gerade im Zuge der Energiewende sind Sie gefordert, den Umbau einer geschaffenen Infrastruktur zu einer völlig neuen Konzeption zu führen. Ihre Aufgabe besteht darin, die politischen Richtlinien und Rahmenbedingungen unter Einhaltung der Landesverfassung zum Schutz und zum Wohle der Bürger vorzugeben.

Der Verein Mensch Natur und die ihn tragenden Bürgerinitiativen sind jedoch der Auffassung, dass im Zuge der Energiewende das Land seiner Verpflichtung, den Schutzgütern Mensch und Natur auch in Zukunft die höchste Wertigkeit beizumessen, nicht mehr ausreichend gerecht wird, sondern diese Priorität mehr und mehr vernachlässigt.

Der Umbau der Energieversorgung von zentralen Standorten hin zu dezentral produzierenden Kraftwerken erfordert eine hohe Sensibilität hinsichtlich der Auswirkungen auf unsere Lebens- und Naturräume. Die politisch gewollte industrielle Nutzung von regenerativen Energien stellt die Politik und die Energieerzeuger vor die besondere Herausforderung, einerseits eine effiziente, bezahlbare und zugleich ressourcenschonende Energieversorgung sicherzustellen, andererseits dabei die höchsten Schutzgüter „Mensch“ und „Natur“ nicht zu vernachlässigen oder gar in Frage zu stellen. Sichtbar wird dieser Zielkonflikt bei nahezu allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Energiewende stellen, z.B. bei der Diskussion um Bio-Diesel, E-10-Kraftstoff, Biogasanlagen, Solarfelder, Windkraftwerke, Speicherbecken und Stromtrassen. Die Gesetzgebung des Bundes und der Länder – das ist und war immer breiter gesellschaftspolitischer Konsens – hat dem Schutz der

Gesundheit des Menschen, dem Erhalt seines kulturellen Umfeldes und dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, nämlich dem Erhalt von Landschaft und Natur, stets die höchste Priorität eingeräumt.

Mit dem gesetzlichen Einspeisevorrang für Wind- und Sonnenstrom und der gesetzlich garantierten Einspeisevergütung nach dem EEG hat der Staat ökonomische Anreize gesetzt, die in einigen Bundesländern bereits zu einem teilweise unkontrollierten Ausbau der Stromproduktion aus Wind- und Sonnenenergie zu Lasten vieler Menschen und vieler erhaltenswerter Naturräume geführt haben.

Es gibt keine "grüne" oder "saubere" Energie. Jede Form der Energieerzeugung birgt ökologische Probleme. Die einzig wirklich umweltfreundliche Energie ist die Energie, die eingespart wird.

Im windschwächsten Bundesland Baden-Württemberg befindet man sich leider auf einem verhängnisvollen Irrweg. Das Landesplanungsgesetz wurde geändert und die Ausweisung von Windvorranggebieten den Kommunen in Abstimmung mit den Regionalverbänden überlassen. Mit Aufhebung der Ausschlussgebiete ist damit der Bau von Windkraftwerken grundsätzlich überall möglich. Die Verantwortung für den Menschen, die Landschaft und die Natur wird durch die Gesetzeslage auf die Landkreise, Gemeinden und Energiegesellschaften übertragen. Es ist zu erwarten, dass diese rechtlichen Gegebenheiten durch die ökonomischen Anreize des EEG (Einspeisevorrang und garantierte Einspeisevergütung) selbst in windschwachen Gebieten zum Bau einer Vielzahl von Windkraftanlagen führen werden, bei denen die Schutzgüter „Mensch“ und „Natur“ weitgehend auf der Strecke bleiben. Die Durchsetzung der Landschaft und der Naturräume mit Windkraftanlagen (inkl. der dafür notwendigen Infrastruktur) ist nichts anderes als ein Industrialisierungsprozess mit weitgehenden negativen Folgen für Menschen und Natur.

Deshalb fordert der Verein Mensch Natur Sie auf, Stellung zu beziehen zu den Problemen der Energiewende:

1. Problem der Speicherung von Strom:

Auf die Problematik der Umstellung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien weist ein Artikel in der Stuttgarter Zeitung vom 09.03.2013 hin, unter dem Titel „Ohne Speicher gibt es keine Energiewende“. Dort wird der Vorstand Energie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, Ulrich Wagner, zum Thema der Speichermöglichkeiten zitiert: *„Zur Zeit gibt es keine ausreichend leistungsfähigen und bezahlbare Techniken im erforderlichen Umfang“*. Sollten im ungewissen positiven Falle in 10 bis 15 Jahren sinnvolle Speichermöglichkeiten vorhanden sein, wären die heutigen Windkraftanlagen (WKA) technisch veraltet (Prof. Hughes, UK).

2. Steigende Stromüberproduktion:

Die FAZ weist in einem Bericht vom 10.01.2013 mit dem Titel „Das deutsche Stromnetz läuft über“ auf die Problematik der Überproduktion hin: *„Weil der Ökostrom in der Regel dann ins deutsche Netz eingespeist wird, wenn die Erzeugungsbedingungen dafür gut sind - viel Wind, viel Sonne -, kommt es zu unerwünschten Folgen wie ungeplanten „Exporten“ in Nachbarstaaten und „negativen“ Preisen an der Strombörse in Leipzig, wo der Ökostrom per Saldo verkauft werden muss.“* Nachbarländer wie Polen und die Niederlande sperren bereits ihre Netze. Da das akkumulierte Angebot an Strom über dem Bedarf liegt, ist der weitere

Ausbau der zufällig anfallenden Wind- und Sonnenenergie wirtschaftlicher und ökologischer Unsinn.

3. Industrialisierung der Naturräume:

Wenn das angestrebte Ziel für Windstrom in Deutschland mit 60.000 WKA (heute ca. 24.000 WKA und mit 7,3 % am Strommix beteiligt) umgesetzt würde, hätten wir ca. alle 8 km einen Windpark mit dutzenden rotierender, pfeifender und wummernder Anlagen in der Höhe des Fernsehturms Stuttgart. Die Natur und unser Umfeld wären ohne greifbaren Gegenwert sinnlos zerstört.

4. Mangelnde Effizienz der Energieerzeugung durch Erneuerbare:

Die Bürgerinnen und Bürger müssen erfahren, dass den Meldungen über installierte Leistungen von Wind- und Photovoltaikanlagen ein sehr geringer Ertrag gegenüber steht. Dieser Auslastungsgrad (Effizienz) für Windkraftanlagen liegt für Baden-Württemberg bei ca. 1.250 Volllaststunden (14 %), für die BRD bei ca. 1.550 Volllaststunden (18 %) von insgesamt 8.760 Jahresstunden. WKA können aber erst ab einem Auslastungsgrad von ca. 2.000 Volllaststunden oder 23 % rentabel betrieben werden (vgl. BWE-Kalkulationen).

5. Gefährdete Versorgungssicherheit:

Die Bürgerinnen und Bürger müssen auch erfahren, dass zur sicheren Grundlastversorgung von Industrie und Haushalten ständig Kohle- und Gaskraftwerke in unwirtschaftlicher Teillast nebenher laufen müssen. Vor allem teure Gaskraftwerke sind zum Aussteuern unabdingbar. Diese sind aber unwirtschaftlich, da Windstrom vorrangig eingespeist werden muss. Große Energieerzeuger wie EON, RWE, ENBW und Vattenfall ziehen sich aus dem Geschäft der Grundlastsicherung zurück und wollen ihre Kraftwerke schließen. Gaskraftwerke müssen somit subventioniert werden.

6. Steigende Strompreise:

Steigende Investitionen in eine gigantische Infrastruktur zur Steuerung und Verteilung der volatilen Energie aus Sonne und Wind wird den Strompreis belasten. Ebenso das Betreiben und Sicherstellen der Versorgung. Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, dass Deutschland mit ca. 25 Cent/kWh inzwischen die höchsten Stromkosten in der EU hat. Die Politik muss sich im Klaren sein, dass damit nicht nur Tausende von Arbeitsplätzen verloren gehen, sondern auch gewaltige Kaufkraftverluste damit verbunden sind.

7. Negative CO₂-Bilanz:

Wie erklären Sie den Bürgerinnen und Bürgern nach der Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes, dass durch die Waldrodung für eine WKA mehr gespeichertes CO₂/Jahr frei wird, als eine WKA jährlich einsparen kann? Der Wald ist mit einer jährlichen Senkenleistung von 10 t CO₂/ha die bedeutendste Kohlenstoffsенке Deutschlands. Demgegenüber steht das jährliche Einsparpotenzial einer WKA von ca. 5 – 8 t CO₂ ohne Berücksichtigung des bei der Herstellung freiwerdenden CO₂.

8. Kapitalvernichtung durch Windkraft:

Für eine WKA der neuen Generation mit einer Gesamthöhe von ca. 200 m werden ca. 15.000 m² Wald gerodet. Davon bleiben etwa 7.000 m² dauerhaft verdichtet und ohne Bepflanzung. Waldwegradien werden aufgehauen, Wege gebaut oder verbreitert und verschottert. Sie

müssen ganzjährig, auch bei Schneelagen, befahrbar sein. Für ein Fundament werden 1.500 m³ Beton und 180 t Stahl im Erdreich versenkt, die erfahrungsgemäß nie mehr entfernt werden. Es entstehen Hunderte von Metern offene Ränder, die Angriffsflächen für Sturm, Käfer und Sonnenbrand sind. Tausende Hektar Waldumwandlung werden so zur Initialzündung für eine nie gekannte forstliche Kapitalvernichtung.

9. Überhöhte Renditeversprechungen:

Wie erklären Sie, dass entgegen den Aussagen im Windenergieerlass vom Mai 2011 die dort versprochenen Renditen bei Weitem nicht erreicht werden, nicht für die Bürgerinnen und Bürger, nicht für die Kommunen und auch nicht für das Land Baden-Württemberg (vgl. Werner DALDORF, BWE Februar 2013). Die von Bundesumweltminister Peter Altmaier für Beteiligungen an Stromtrassen gesetzlich verankerte Rendite von 5 % ist ebenfalls vom Wähler steuersubventioniert. Nach derzeitiger Einschätzung von Fachleuten bzw. der aktuellen Entwicklung der Offshore-Windkraft ist diese eine teure und hochriskante Investition mit fraglichem Ausgang.

10. Die wahren Gewinner der Energiewende:

Sagen Sie den Bürgerinnen und Bürgern klar, wer die Gewinner der Windkraft sind, nämlich die Windindustrie, die Projektierer, die Landwirte und Waldbesitzer. Im Waldland Baden-Württemberg werden den Waldbesitzern hohe Pachtzahlungen versprochen. Der vermeintliche Zuwachs an Arbeitsplätzen steht dem notwendigen Abbau im Zusammenhang mit der Energiewende gegenüber. Hierbei haben privatwirtschaftliche Interessen Vorrang vor dem Gemeinwohl.

11. Entwertung von Grundstücken:

Maklerprogramme zur Bewertung von Immobilien berechnen zwischen 5-30% an Wertminderung, wenn eine Windkraftanlage oder ein Windpark unter 2500 m Entfernung zum Haus liegt. In schwerwiegenden Fällen geht der Wertverlust bis zur Unverkäuflichkeit. Banken beginnen bereits, gewährte Hypothekargrundlagen nachzurechnen. Man stelle sich vor, Kredite werden gekündigt oder Kapitalnachschiuss verlangt. Bei vielen Menschen dient die Immobilie als zentrale Säule der Alterssicherung. Die Auswirkung auf die Bürger und Bürgerinnen ist erheblich und kommt einer schleichend-kalten Enteignung gleich. Die Wertminderung der Grundstücke und Immobilien muss konsequenter Weise zur Senkung der kommunal erhobenen Grundsteuer führen.

Die Landesregierung Baden-Württembergs steht durch die Landesverfassung in der Pflicht zur Sicherung des Eigentums und zur Wahrnehmung der Aufgaben nach Artikel 3a: *„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen...“*, und nach Artikel 1(2), den Menschen *„Schutz und Förderung“* zu gewähren und einen *„Ausgleich der wechselseitigen Rechte und Pflichten“* zu bewirken.

Im GG Artikel 14 (3) ist festgelegt: *„eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt...“*.

Rechtfertigen Sie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern den Verstoß gegen die Landesverfassung und das Grundgesetz. Die Entwertung von Grundstücken und Häusern in unserem dicht besiedelten Raum ist weit höher, als der ohnehin zweifelhafte Nutzen einer WKA. Für diese enteignungsgleichen Eingriffe gibt es keinerlei gesetzliche

Entschädigungsregel, wie es z. B. in Dänemark üblich ist. Eigentum als Altersvorsorge und Kreditbasis wird zur Risikoanlage – im Land der „Häuslebauer“!

12. Missachtung von Artenschutz und Tötungsverbot:

Das Michael-Otto-Institut im NABU hat in einer Untersuchung von 2006 im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig Holstein (Auswirkungen des „Repowering“ von Windkraftanlagen auf Vögel und Fledermäuse, von Dr. Hermann Hötter), 180 Studien begutachtet, darunter 107 aus Deutschland. Die dort angegebenen Totfunde wurden statistisch ausgewertet. Es stellte sich heraus, dass im Median 1,8 Totfunde pro WKA und Jahr zu beklagen sind (S. 14). Im Mittel waren es 6,9 Totfunde. Hochgerechnet auf alle 22.700 Anlagen in Deutschland bedeutet dies, dass mindestens 40.860 Totfunde im Jahr zu beklagen sind.

Wenn man davon ausgeht, dass maximal 20% der Tiere gefunden werden (Veröffentlichung des Informationsdienstes Naturschutz Niedersachsen, von Thorsten Krüger und Jann Wübbenhorst, S. 188), bedeutet dies, es werden mindestens 204.300 Vögel durch Windrotoren in Deutschland getötet. Nicht eingerechnet ist die Gefährdung durch die notwendig werdenden neuen Stromtrassen.

Das Beispiel Horb zeigt, dass durch die Erweiterung der Stromerzeugung auf die Naturräume die Aufgabe der Gemeinden Natur und Landschaft als Lebensräume nachhaltig zu sichern, nicht mehr dauerhaft garantiert werden kann.

Beweisen Sie den Menschen, dass Sie den Artikel 20a im Grundgesetz respektieren. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof stellt in seinem Beschluss vom 14. Mai 2012 den Artikel 20a als öffentlichen Belang klar über das Privatinteresse eines Windkraftinvestors. Genauso lehnt das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig mit Urteil vom 27.06.2013 zwei WKA ab, weil Gründe des Artenschutzes als öffentlicher Belang entgegenstehen. Es greift das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.1 Bundesnaturschutzgesetz.

13. Lärm und Gefährdung der Gesundheit

Hörbarer Lärm wird im Rahmen der Baugenehmigung für Windkraftanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bzw. nach der Technischen Anleitung (TA) Lärm bewertet. Im Genehmigungsverfahren beinhaltet dies jedoch nur eine modellhafte, theoretische Betrachtung.

Auch wenn im Schallgutachten keine Grenzwertüberschreitung festgestellt wird, kann jedoch die vorherrschende Schallsituation belastend sein. Lärm, nach DIN 1320 als „*unerwünschten Hörschall*“ bezeichnet, kann weitreichende Folgen haben.

Prof. Dr. Rainer Mausfeld, Uni Kiel, Dept. Psychologie, hat die Auswirkungen von periodischem Lärm auf den Menschen beschrieben: *„Das für die Stressforschung neue Problem liegt darin, dass es sich um minimale Effekte handelt, die sich erst durch eine Dauereinwirkung zu wirklichen Schädigungen akkumulieren können... Hinzu kommt noch ein anderer psychologischer Effekt, der bei einer kurzzeitigen Darbietung an unbeteiligte Versuchspersonen ganz entfällt nämlich die Unausweichlichkeit der Situation. Der Effekt liegt in der Erhöhung eines leichten Dauerstresses, der bestehende gesundheitliche Probleme - wie Herz-Kreislaufprobleme - verstärken kann...“*

Periodischer Schall wird zu einem großen Problem und ist für die Betroffenen möglicherweise mit gravierenden gesundheitlichen Folgen verbunden.“

Das Grünbuch der Europäischen Kommission zur Lärmschutzpolitik schätzt vorsichtig, dass Umweltlärm die Gesellschaft etwa 0,2 bis 2% des Bruttosozialproduktes kostet.

Was seitens der Genehmigungsbehörden nicht berücksichtigt wird, ist die gesundheitliche Problematik des nicht hörbaren, langwelligen Infraschalls, der selbst Gebäude durchdringt und innerhalb von Räumen, aber auch im menschlichen Körper, sich durch Resonanzerscheinungen noch verstärken kann.

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart hat in seinem 18. Umwelttoxikologischen Kolloquium am 18. Oktober 2012 sich mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz und der Umwelthygiene auseinandergesetzt. In dem Flyer der Einladung ist zu entnehmen:

„Als „Infraschall“ wird der Luftschall bezeichnet, der mit tiefen Frequenzen im Grenzbereich und zum großen Teil außerhalb des normalen Hörens im Arbeits- und Wohnbereich des Menschen auftritt. ...

Die Kommission „Methoden und Qualitätssicherung in der Umweltmedizin“ am Robert Koch-Institut ...konstatiert in einer Stellungnahme aus dem Jahr 2007 einen deutlichen Mangel an umweltmedizinisch orientierten wissenschaftlichen Studien zu tieffrequentem Schall und sieht hier noch einen großen Forschungsbedarf. ...“

Eingeladen war unter anderen Prof. Dr.-Ing. Detlef Krahe, Bergische Universität Wuppertal. Er kommt in einem Fachvortrag zum 3. DEGA-Symposium, Berlin / „Lärm heute“ bereits 2009 zu folgenden Ergebnissen:

- *Tieffrequenter Lärm kann eine ausgeprägte, mental belastende Wirkung haben.*
- *Mit welchen physiologischen Vorgängen diese Wirkung verbunden sein könnte, ist noch weitgehend unbekannt. Um hier zu mehr Erkenntnissen zu gelangen, ist eine Zusammenarbeit mit andern Fachdisziplinen (z.B. Neurologie, Bioinformatik) anzustreben.*

International anerkannte Studien belegen, dass durch Infraschalleinwirkung Störungen im Befinden von Menschen (wie auch Tieren) auftreten, die zu Herzrhythmusstörungen, Schlafstörungen, Depressionen, Angstzuständen und erheblichen neuro-physiologischen und psychischen Beeinträchtigungen führen können. Dies wird als Effekt zur Spannungssteigerung in Dolby-Surround-Kinos und Diskotheken bereits erfolgreich eingesetzt. Es existiert eine Fülle an Erfahrungsberichten von WKA-Anwohnern, die ein erschreckendes Maß an chronischen Leiden dokumentieren. In einer Gesellschaft, die am Rande einer ausgezehrten Arbeitseffizienz schuftet, die zunehmend unter Leistungsdruck, Dauerhektik und Erschöpfung leidet (und immer häufiger seelisch-psychisch erkrankt) ist es unverantwortlich, die naturnahen Rückzugs- und Regenerationsräume einer beispiellos „brutalst-möglichen“ Überbauung mit kulturfremden, lärmenden, im Ausmaß von Großraumflugzeugen dauerrotierenden Industriekolossen zu opfern. Die Grenzen der Belastbarkeit sind erreicht, wir brauchen Natur und unbelastete Landschaften als Quelle von innerer Ruhe, Kraft und Inspiration – für jeden, unabhängig von Geldbeutel und Provenienz.

Im verabschiedeten Windenergieerlass von BW wird der Wahrnehmung von Infraschall unterhalb 8Hz nicht entsprochen. Auf eine Kumulation von dauerhaften und unterschiedlichen Schallereignissen mit Bezug zur psychischen und physischen Wirkung wird nicht eingegangen. Eine Bewertung erfolgt ausschließlich über die TA-Lärm. Hierbei steht die vom Hersteller der Anlage erstellte Lärmprognose im Vordergrund der Betrachtung. Weitere Überprüfungen sind nicht vorgesehen. Zitat: *„Eine Abnahmemessung ist nicht erforderlich, wenn Erkenntnisse vorliegen, die eine Emissionswertüberschreitung sicher ausschließen.“*

Ein weitreichender Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen ist im Windenergieerlass von Baden-Württemberg nicht vorgesehen. Es wird den Anlagenplanern sogar ermöglicht, den von der Landesregierung empfohlene Vorsorgeabstand von 450 m zur Einzelbebauung und 700 m zur Wohnbebauung zu unterschreiten. Zitat: *„Wenn keine bauleitplanerischen Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung vorliegen, hat der Antragsteller die Möglichkeit, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nachzuweisen, dass die von ihm beantragte Windenergieanlage die Immissionsrichtwerte der TA Lärm auch bei geringeren Abständen einhält. Durch diesen Nachweis wird die Anlage möglicherweise außerhalb des im Regionalplan festgelegten Vorranggebiets errichtet.“*

Nach Art. 2 Satz 2 des Grundgesetzes ist der Staat für die Unversehrtheit seiner Bürger in der Pflicht: *„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. ...“*

Überzeugen Sie die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, dass Sie Ihrer Pflicht zum Schutze der Menschen nachkommen. Stoppen Sie die Bebauung mit Windkraftanlagen in der Nähe von Besiedlungen aufgrund der unsicheren Erkenntnislage. Schließen Sie sich den Forderungen Ihrer Amtskollegen in Bayern und Sachsen an oder den Maßgaben anderer EU-Länder, die ihre Bürger allesamt besser schützen und deren Grundbedürfnis nach gesundheitlicher Unversehrtheit respektieren. Setzen Sie sich für größere Abstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung und Einzelgehöften ein. Treten Sie ein für eine Überarbeitung und Neufassung der TA Lärm mit Einbeziehung von periodischem Lärm und einer höheren Bewertung von tieffrequentem Schall. Bieten Sie betroffenen Menschen Ihre Unterstützung an gegen die Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen.

14. Konsequenzen der Politik zur Energiewende:

10 % Windstromgewinnung in Baden-Württemberg wird das Land mit der dadurch notwendigen Infrastruktur in einen gigantischen Industriepark verwandeln, mit ungewissen Auswirkungen für Mensch und Natur und ohne einen sicheren Beitrag zur Stromversorgung zu leisten. Unser Landschaftskapital wäre über Generationen sinnlos vergeudet. Den Bürgerinnen und Bürgern wird dieser Eingriff in die Landschaft und die Natur immer mehr bewusst. Sie wehren sich vermehrt gegen Windparks, HGÜ-Übertragungsstationen, Stromtrassen und Pumpspeichieranlagen. Unterschiedliche Interessen werden nur noch mit aufwändigen Gutachten vor Gericht entschieden werden können. Vor diesem Hintergrund und den gleichzeitig weiter steigenden Strompreisen und gravierender Netzprobleme kann in der Windkraft kein „Wohl der Allgemeinheit“ erkannt werden.

Werden Sie daher Ihrer Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber bewusst. Werden Sie sich auch bewusst, dass unsere einzigartige und gepflegte Landschaft einer jahrzehntelangen

Naturschutzgesetzgebung, einer praxisgerechten Landwirtschaft und einer weltweit anerkannten, jahrhundertealter Forstwirtschaft zu verdanken ist. All dies wird derzeit aufs Spiel gesetzt.

Wir bitten Sie daher eindringlich, für ein Innehalten mit der weiteren Entwicklung der Stromerzeugung durch Windkraftanlagen in unserem Land einzutreten. Lassen Sie Vernunft walten. Die Energiewende wird durch einen weiteren Ausbau der Windenergie nicht zu schaffen sein.

Es müssen grundsätzliche Weichen gestellt werden, sagt auch der Direktor des Instituts für Wettbewerbsökonomik der Universität Düsseldorf Justus Haucap im Interview der FAZ vom 17.07.2013 mit dem Titel „Die Kosten fahren die Energiewende an die Wand“

Als Ministerpräsident des Landes müssen Sie Ihrer Verpflichtung nachkommen, den Schutzgütern Mensch und Natur auch in Zukunft die höchste Wertigkeit vor privatwirtschaftlichen Interessen beizumessen.

Der Verein Mensch Natur und die nachfolgenden Unterzeichner fordern Sie daher auf, zu den obigen Positionen im Sinne eines dem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern verantwortlichen Ministerpräsidenten öffentlich Stellung zu nehmen.

Eine Kopie des Schreibens geht an die Fraktionsvorsitzenden der CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. (FH) Gerti Stiefel, 1. Vorsitzende Mensch Natur e.V.



Wulf-Henrik von Krosigk, 2. Vorsitzender Mensch Natur e.V.



Dr. Christoph Leinß, Oberforstrat i.R. ,Beirat Mensch Natur e.V.



Ewald Nägele, Maschinenbautechniker , Beirat Mensch Natur e.V.



Dieser offene Brief wird von 30 Bürgerinitiativen, Vereinen und Verbänden unterstützt:

Landesverband der baden-württembergischen Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen in Natur- und Kulturlandschaften i.G.

Vernunftkraft - Bundesinitiative für vernünftige Energiepolitik

Verein Mensch Natur e.V. Göppingen



Ärzteforum Emissionsschutz

Gruppe Verein Mensch Natur Adelberg
Gruppe Verein Mensch Natur Berken
Gruppe Verein Mensch Natur Ostrach
Gruppe Verein Mensch Natur Stauferland /Wäschenbeuren
Bürgerinitiativer Rubikone Team Eschach
Bürgerinitiative Bremn e.V. aus Vogt
Bürgerinitiative Uhingen
Bürgerinitiative Pro Aichwald
Bürgerinitiative Adelberg
Bürgerinitiative Berken
Bürgerinitiative Stauferland
Bürgerinitiative Für Gaildorf
Bürgerinitiative zum Schutz des Hochschwarzwaldes e.V.
Bürgerinitiative zum Schutze der Raumschaft Ostrachtal
Bürgerinitiative Umwelt und Zukunft Gailingen
Bürgerinitiative Plüderhausen
Familie Eisele Welzheim
Bürgerinitiative Gegenwind Husarenhof
Verein für Mensch und Natur Kettenacker e.V.
Bürgerinitiative Landschaftsschützer Oberschwaben-Allgäu
Verein Natürlich für's Allgäu e.V.
Bürgerinitiative proNaturRaum Völkersbach
Bürgerinitiative proNaturRaum Malsch
Bürgerinitiative Pro Limpurger Berge
Forum für regenerative Energie im Einklang mit Mensch und Natur
Bürgerinitiative ProNaturRaum Sulzbach

Weitere Unterstützer:

Bürgerinitiative Gegenwind Weinheim

Dr. Wolfgang Epple Lauterbach im Schwarzwald

<https://www.facebook.com/BurgerinitiativeAufgewacht>